



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
4. Januar 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 94 y)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/67/409)]

67/53. Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/75 L vom 16. Dezember 1993, 53/77 I vom 4. Dezember 1998, 55/33 Y vom 20. November 2000, 56/24 J vom 29. November 2001, 57/80 vom 22. November 2002, 58/57 vom 8. Dezember 2003, 59/81 vom 3. Dezember 2004, 64/29 vom 2. Dezember 2009, 65/65 vom 8. Dezember 2010 und 66/44 vom 2. Dezember 2011 zum Thema des Verbots der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper,

sowie unter Hinweis auf das Dokument CD/1299 vom 24. März 1995, in dem sich alle Mitglieder der Abrüstungskonferenz auf das Mandat zur Aushandlung eines Vertrags über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper einigten und nach dem es den Delegationen freisteht, während der Verhandlungen jede der in dem Dokument genannten Fragen im Hinblick auf ihre Prüfung zur Sprache zu bringen,

eingedenk der anhaltenden Bedeutung und Relevanz der Abrüstungskonferenz und unter Hinweis auf die von ihr in der Vergangenheit erreichten Erfolge bei der Aushandlung von Übereinkünften auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und der Abrüstung,

unter Hinweis auf die Unterstützung für die Abrüstungskonferenz, die der Sicherheitsrat auf seinem am 24. September 2009 abgehaltenen Gipfeltreffen über nukleare Abrüstung und die Nichtverbreitung von Kernwaffen bekundete, sowie auf ähnliche Aussagen, die auf der am 24. September 2010 in New York abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene über die Neubelebung der Tätigkeit der Abrüstungskonferenz und das Voranbringen der multilateralen Abrüstungsverhandlungen und auf der Folge-Plenarsitzung der Generalversammlung vom 27. bis 29. Juli 2011 getroffen wurden,

mit Enttäuschung über den jahrelangen Stillstand in der Abrüstungskonferenz und mit Interesse erwartend, dass die Konferenz ihr Mandat als das weltweit einzige Forum für multilaterale Abrüstungsverhandlungen erneut erfüllt,

überzeugt, dass ein nichtdiskriminierender, multilateraler und international und wirksam verifizierbarer Vertrag, der die Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen



oder andere Kernsprengkörper verbietet, maßgeblich zur nuklearen Abrüstung und zur Nichtverbreitung von Kernwaffen beitragen würde,

anerkennend, wie wichtig es ist, Fortschritte in allen Fragen zu erzielen, die in dem von der Abrüstungskonferenz am 29. Mai 2009 im Konsens verabschiedeten Beschluss CD/1864 genannt sind,

unter Begrüßung der Gespräche, die in Genf sowohl innerhalb als auch am Rande der Abrüstungskonferenz unter Beteiligung von Wissenschaftsexperten über verschiedene technische Aspekte eines Vertrags über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper geführt wurden, um die rasche Aufnahme von Verhandlungen zu unterstützen, einschließlich der 2012 gemäß Resolution 66/44 abgehaltenen Treffen,

feststellend, dass China, Frankreich, die Russische Föderation, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika auf dem vom 27. bis 29. Juni 2012 in Washington abgehaltenen Treffen ihre Entschlossenheit bekundet haben, gemeinsam mit den in Betracht kommenden Parteien erneute Anstrengungen zu unternehmen, um in der Abrüstungskonferenz möglichst bald einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper herbeizuführen,

sowie feststellend, dass es der Abrüstungskonferenz nicht gelungen ist, bis zum Ende ihrer Tagung 2012 ein Arbeitsprogramm zu beschließen,

1. *fordert* die Abrüstungskonferenz *nachdrücklich auf*, Anfang 2013 ein ausgewogenes und umfassendes Arbeitsprogramm zu vereinbaren und durchzuführen, das die sofortige Aufnahme von Verhandlungen über einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper auf der Grundlage des Dokuments CD/1299 und des darin enthaltenen Mandats beinhaltet;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten über einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper, einschließlich möglicher Aspekte eines solchen Vertrags, einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, eine Gruppe von Regierungssachverständigen aus fünfundzwanzig auf der Grundlage einer ausgewogenen geografischen Vertretung ausgewählten Staaten einzusetzen, die unter Berücksichtigung des Berichts mit den Auffassungen der Mitgliedstaaten und auf der Grundlage des Dokuments CD/1299 und des darin enthaltenen Mandats Empfehlungen über mögliche zu einem Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper beitragende Aspekte abgeben wird, aber keine Verhandlungen über einen solchen Vertrag führen wird, die auf Konsensbasis tätig sein wird, unbeschadet der nationalen Positionen in künftigen Verhandlungen, und 2014 und 2015 zu zwei jeweils zweiwöchigen Tagungen in Genf zusammenkommen wird;

4. *fordert* den Generalsekretär *auf*, den Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung und der Abrüstungskonferenz zuzuleiten;

5. *bittet* die Abrüstungskonferenz, von dem Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu erwägen;

6. *beschließt*, dass, falls die Abrüstungskonferenz ein ausgewogenes und umfassendes Arbeitsprogramm vereinbart und durchführt, das die Aushandlung eines Vertrags über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kern-

sprengkörper beinhaltet, die Gruppe von Regierungssachverständigen ihre Arbeit abschließt und sodann dem Generalsekretär zur Weiterleitung an die Abrüstungskonferenz vorlegt;

7. *beschließt außerdem*, den Unterpunkt „Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*48. Plenarsitzung
3. Dezember 2012*
